

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. Oktober 1997

2110. Nutzungsplanung Russikon (Änderung)

Die Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Russikon wurde durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 934/1996 genehmigt.

Am 23. Juni 1997 beschloss die Gemeindeversammlung Russikon die Änderung des Kernzonenplanes Gündisau. Damit soll eine aus ortsbaulicher Sicht zweckmässigere Überbauung der westlich der Dorfstrasse liegenden Baugrundstücke ermöglicht werden. Gegen diesen Beschluss ist kein Rechtsmittel eingelegt worden. Die Gemeinde ersucht mit Schreiben vom 30. Juli 1997 um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Russikon am 23. Juni 1997 beschlossene Änderung des Kernzonenplanes Gündisau wird genehmigt.

II. Dispositiv Ziffer I dieses Beschlusses ist gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Russikon, 8332 Russikon (unter Beilage von drei mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplaren der Vorlage), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i.V.
Hirschi